

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg und Steffen Zillich (LINKE)

vom 25. Januar 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Januar 2018)

zum Thema:

Steuerprüfungen bei Einkommensmillionären in Berlin im Jahr 2017

und **Antwort** vom 07. Februar 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Feb. 2018)

Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg und

Herrn Abgeordneten Steffen Zillich (LINKE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/13296

vom 25.01.2018

über Steuerprüfungen bei Einkommensmillionären in Berlin im Jahr 2017

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich die absolute Zahl der Steuerpflichtigen mit besonderen Einkünften im Land Berlin im Jahr 2017 dargestellt (bitte aufschlüsseln nach Finanzamtsbezirken)?

Zu 1.: Die Ermittlung der Anzahl der Steuerpflichtigen mit bedeutenden Einkünften erfolgt im Rahmen der bundeseinheitlichen Einteilung der Betriebe in Größenklassen in einem dreijährigen Turnus, so dass die im Rahmen der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/11123 vom 27.04.2017 aufgeführten Zahlen (Einordnung auf den 01.01.2016) weiterhin Bestand haben.

Da die erbetene Aufschlüsselung Rückschlüsse auf den einzelnen Steuerfall zulassen könnte und dies gegen das Steuergeheimnis verstößt (§ 30 Abgabenordnung) sind in nachstehender Tabelle keine Fallzahlen kleiner als 5 konkret ausgewiesen.

Finanzamt	01.01.2016
Charlottenburg	63
Friedrichshain-Kreuzberg	11
Lichtenberg	5
Marzahn-Hellersdorf	<5
Mitte/Tiergarten	59
Neukölln	9
Pankow/Weißensee	<5
Prenzlauer Berg	23
Reinickendorf	21
Schöneberg	11
Spandau	11
Steglitz	30
Tempelhof	9
Treptow-Köpenick	6
Wedding	<5
Wilmerdorf	80
Zehlendorf	114
Körperschaften I	6
Körperschaften II	<5
Körperschaften III	5
Körperschaften IV	17
Summe	489

2. Wie hat sich der prozentuale Anteil der Steuerpflichtigen mit besonderen Einkünften gemessen an der Gesamtzahl der Steuerpflichtigen im Land Berlin in 2017 dargestellt (bitte aufschlüsseln nach Finanzamtsbezirken)?

Zu 2.: Der Ausweis des prozentualen Anteils wurde wie in der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/11123 vom 27.04.2017 auf den in der Antwort zu Frage 1 dargestellten Stichtag bezogen.

Finanzamt	01.01.2016
Charlottenburg	0,097%
Friedrichshain-Kreuzberg	0,012%
Lichtenberg	0,007%
Marzahn-Hellersdorf	0,003%
Mitte/Tiergarten	0,093%
Neukölln	0,008%
Pankow/Weißensee	0,003%
Prenzlauer Berg	0,039%
Reinickendorf	0,030%
Schöneberg	0,022%
Spandau	0,019%
Steglitz	0,046%
Tempelhof	0,017%
Treptow-Köpenick	0,008%
Wedding	0,003%
Wilmersdorf	0,156%
Zehlendorf	0,305%
Körperschaften I	0,029%
Körperschaften II	0,016%
Körperschaften III	0,020%
Körperschaften IV	0,085%
Gesamt	0,041%

3. Wie viele Außenprüfungen wurden bei Steuerpflichtigen mit besonderen Einkünften im Land Berlin im Jahr 2017 durchgeführt und welche Mehrsteuer- und Zinseinnahmen sind dadurch kassenwirksam geworden (bitte aufschlüsseln nach Finanzamtsbezirken)?

Zu 3.: Steuerpflichtige mit bedeutenden Einkünften sind solche, deren Summe der positiven Überschusseinkünfte (aus nichtselbständiger Arbeit, aus Kapitalvermögen, aus Vermietung und Verpachtung und sonstige nach § 22 Einkommensteuergesetz - EStG) 500.000 EUR übersteigt.

Bei der Zahl der Steuerpflichtigen mit bedeutenden Einkünften werden die Fälle erfasst, bei denen keine betrieblichen Einkünfte erzielt werden. Steuerpflichtige, die über die o.g. Einkünfte hinaus gewerblich oder freiberuflich tätig sind, werden als Großbetriebe erfasst und in der Regel im Anschluss geprüft. Die nachstehend abgebildete Anzahl der durchgeführten Außenprüfungen und die festgestellten Mehr- (Minder-)Steuern umfassen sowohl die Anzahl der Prüfungen der Steuerpflichtigen mit bedeutenden Einkünften, als auch solche, die nebenbei gewerblich oder freiberuflich tätig sind. Daneben gibt es noch Fälle, bei denen auf Grund der risikoorientierten Fallauswahl in Ermangelung einer Prüfungswürdigkeit nach Überprüfung des Steuerfalles durch die Betriebsprüfung von einer Außenprüfung abgesehen wird.

Statistische Erhebungen über die Kassenwirksamkeit von Mehrsteuern und Zinseinnahmen werden nicht geführt. Entsprechend den bundeseinheitlichen Statistikgrundsätzen für die Betriebsprüfung werden in der nachstehenden Übersicht die festgestellten Mehr-/(Minder-)Steuern aufgezeichnet.

Finanzamt	Durchgeführte Außenprüfungen	Festgestellte Mehr-/ (Minder-)Steuern (in €)
Charlottenburg	14	280.481
Friedrichshain-Kreuzberg	4	8.704
Lichtenberg		
Marzahn-Hellersdorf		
Mitte/Tiergarten	5	235.904
Neukölln		
Pankow/Weißensee		
Prenzlauer Berg	16	3.528.143

Reinickendorf	1	0
Schöneberg	3	15.642
Spandau		
Steglitz	4	229.261
Tempelhof	1	65.386
Treptow-Köpenick		
Wedding		
Wilmersdorf	3	-271.239
Zehlendorf	13	1.409.589
Körperschaften I		
Körperschaften II		
Körperschaften III		
Körperschaften IV	3	8.750
Summe	67	5.510.621

4. Wie viele Steuerpflichtige mit besonderen Einkünften, die im Jahr 2017 im Wege einer Außenprüfung steuerlich überprüft wurden, wurden einmal oder mehrere Male in den Jahren 2006 bis 2016 schon einmal überprüft, und jeweils welche Steuer- und Zinseinnahmen sind dadurch jeweils entstanden (bitte aufschlüsseln nach Finanzamtsbezirken)?

Zu 4.: Von den 67 in 2017 geprüften Steuerpflichtigen mit bedeutenden Einkünften wurden 25 Steuerpflichtige mit bedeutenden Einkünften bereits einmal oder mehrere Male in den Jahren 2006 bis 2016 im Rahmen einer Außenprüfung geprüft. Dabei wurden Mehrsteuern in Höhe von 3,1 Mio. € festgestellt.

Die erbetene Aufschlüsselung würde Rückschlüsse auf den einzelnen Steuerfall zulassen und ist daher wegen des Steuergeheimnisses nicht möglich.

5. Wie hoch war im Jahr 2017 die durchschnittliche Mehreinnahme pro durchgeführter Außenprüfung bei Steuerpflichtigen mit besonderen Einkommen?

Zu 5.: Unter Hinweis auf die Beantwortung der Frage 3 wurden für die Ermittlung der „durchschnittlichen Mehreinnahmen“ ebenfalls die festgestellten Mehrsteuern zugrunde gelegt.

Im Berichtszeitraum 2017 lag das durchschnittlich festgestellte Mehrergebnis der Prüfung von Steuerpflichtigen mit bedeutenden Einkünften bei rd. 82.200 €.

Berlin, den 07. Februar 2018

In Vertretung

Klaus Feiler

Senatsverwaltung für Finanzen